



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7022/1-Pr 1/91

II-1121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

337/AB

1991-03-13

zu 337/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 337/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt (337/J), betreffend Interventionen des Landesrates Dr. Leitl, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Gegen Herbert K. sind beim Kreisgericht Wels zwei Strafverfahren anhängig, und zwar wegen §§ 180 ff., 146 ff. und 293 StGB.

Zu 2:

Bei mir hat Landesrat Dr. Leitl für K. nicht interveniert; desgleich nicht - nach den im Bundesministerium für Justiz vorhandenen Aufzeichnungen - bei meinem Amtsvorgänger.

Zu 3 und 4:

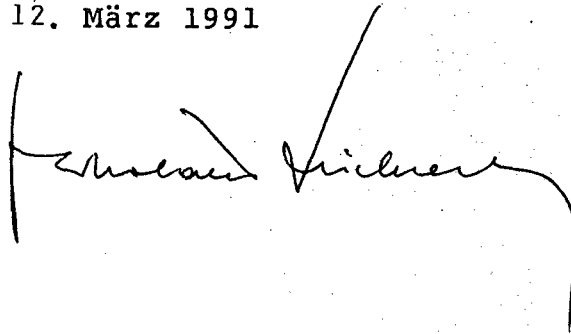
Die Tochter des Herbert K. wandte sich am 28. Dezember 1989 schriftlich an den damaligen Landtagsabgeordneten Dr. Leitl mit der Bitte, sich für eine ordnungsgemäße medizinische und sanitäre Betreuung ihres Vaters im Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Wels einzusetzen. Dr. Leitl leitete eine Kopie dieses Briefes an den Präsidenten des Kreisgerichtes Wels mit dem Ersuchen weiter,

- 2 -

das Vorbringen zu prüfen und allenfalls Maßnahmen zu setzen. Ein ähnliches Schreiben richtete die Tochter des Herbert K. auch an meinen Amtsvorgänger.

Im übrigen wurde weder beim Untersuchungsrichter noch bei der Staatsanwaltschaft Wels in den Strafverfahren gegen Herbert K. interveniert.

12. März 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Friedrich". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that curves to the right.